



## PROTOKOLL

**Gemeinderatssitzung vom  
Donnerstag, dem 21. März 2024, um 19.30 Uhr  
im Sitzungssaal Gemeindeamt Blindenmarkt**

**Vorsitzender: Bürgermeister Albert Brandstetter BEd:**

### Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Gebarungsprüfung
- TOP 3: Rechnungsabschluss 2023
- TOP 4: Annahmeerklärung Fördervertrag KPC
- TOP 5: Generalsanierung Atzelsdorferstraße L 6016 – Übereinkommen Land NÖ
- TOP 6: Wasserleitung Atzelsdorferstraße - Auftragsvergabe
- TOP 7: Geh- und Radweg Atzelsdorferstraße - Auftragsvergabe
- TOP 8: Wassergenossenschaft Weitgraben
- TOP 9: Richtlinie zur Genehmigung Ratenzahlungen
- TOP 10: Gebührenbremse – Abwicklung GVU
- TOP 11: Kaufvertrag Betriebsgebiet West – nicht öffentlich
- TOP 12: Personalangelegenheit – nicht öffentlich

### **TOP 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

#### Anwesend:

Bgm. Albert Brandstetter BEd, Anita Pitzl, Harald Wimmer, Ing. Bernhard Funk, Johann Hammermüller, DI Martina Gaind, Ewald Crha BA, Johann Distlberger, Daniel Distlberger, Patrick Freinschlag, Benjamin Pils, Johannes Sommer, Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Martin Hahn, Bernd Hubmaier, Franz Lanxenlehner und Wolfgang Laaber

Entschuldigt: Philipp Wagner, Markus Schauer und Tomas Tröscher

Schriftführer: Monika Stelzeneder

Die Beschlussfähigkeit wird vom Bürgermeister festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Bürgermeister Albert Brandstetter BEd gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen.

## **TOP 2) Gebarungsprüfbericht**

GR Wolfgang Laaber als Altersvorsitzender des Prüfungsausschusses verliest den vorliegenden Prüfbericht, der heute am 21. März 2024 stattgefundenen Gebarungseinschau.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## **TOP 3) Rechnungsabschluss 2023**

### Sachverhalt:

Finanzreferent Harald Wimmer berichtet über den Rechnungsabschluss 2023, der am Gemeindeamt vom 01.03.2024 bis zum 15.03.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht und jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei mit Beginn der Auflagefrist nachweislich eine Ausfertigung des RA-Entwurfes 2023 zugesendet. Schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2023 konnten bis zum 15.03.2024 eingebracht werden. Weiters berichtet der Finanzreferent von der positiven Entwicklung beim Schuldenstand und den liquiden Mittel im abgelaufenen Jahr.

Der vorliegende Rechnungsabschlussentwurf 2023 wurde vor der Sitzung (21.03.2023) durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft.

Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis (Saldo 00) in Höhe von € 466.972,04 auf. Im Finanzierungshaushalt beträgt der Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung € 626.678,04.

Erfreulich ist weiters, dass der Schuldenstand um € 174.998,72 gegenüber dem Vorjahr reduziert wurde.

### Antrag:

Finanzreferent Harald Wimmer beantragt, der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2023, erstellt nach den neuen Grundregeln der VRV 2015, beschließen.

Der Antrag wird mit 4 Stimmenthaltung (Huber, Hubmaier, Gassner, Laaber) angenommen.

## **TOP 4) Annahmeerklärung Förderverträge KPC**

### Sachverhalt:

Bürgermeister Albert Brandsteter BEd berichtet, dass durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) eine Bundesförderung für das Vorhaben BA 9 Abwasserentsorgungsanlage Ausee-III-Straße in der Höhe von 10 % der Investitionskosten von € 195.000,00 in Form eines Investitionskostenzuschusses schriftlich zugesagt wurde.

Der vorliegende Fördervertrag wurde durch die KPC übermittelt und die Annahmeerklärung muss durch den Gemeinderat angenommen und beschlossen werden.

### Antrag:

Bgm. Albert Brandsteter BEd beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge den von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) vorliegenden Förderungsvertrag C005912, BA 9 Erweiterung Abwasserentsorgungsanlage Ausee-III-Straße vorbehaltlos annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **TOP 5) Generalsanierung Atzelsdorferstraße Übereinkommen Land NÖ**

### Sachverhalt:

Baureferent GGR Hammermüller berichtet über vorliegendes Übereinkommen zwischen dem Land NÖ, Abt. Landesstraßenbau und der Marktgemeinde Blindenmarkt indem laut vorliegender Planung die Landesstraße aufgrund einer Entschärfung der gefährlichen Kurve (Haus Funk) rd. 20 m in Richtung Norden verlegt werden soll. Dazu wird die L 6016 auf eine Länge von rd. 120 m (Kosten für Gemeinde ca. € 13.000,00) auf eine neue Trasse umgelegt. Das alte Teilstück der L 6016 wird aufgelassen und ohne Rekultivierung von der Gemeinde übernommen.

Im Gegenzug wird vom Land NÖ die verlegte L 6016 mit einer Breite von 5,50 m (ohne Nebenanlagen) gemäß NÖ Straßengesetz mit einer Länge von 120 m vom Land NÖ in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen.

Die Grundeinlöse für die zu verlegende L 6016 und den geplanten Radweg erfolgte durch die Gemeinde mittels Vorverträge und wird nach Fertigstellung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG endvermessen. Die Nebenanlagen werden entlang des Bauprojektes (ausgenommen Geh- und Radweg) von der Straßenmeisterei Blindenmarkt durchgeführt.

### Antrag:

GGR Johann Hammermüller beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge das vom Land NÖ vorliegende Übereinkommen zur Generalsanierung mit Umlegung der L 6016 beschließen und nach Fertigstellung der Anlagen nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG verbüchern.

(GGR-Funk befangen – verlässt den Sitzungssaal)

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Laaber) angenommen.

## **TOP 6) Vergabe Errichtung Wasserleitung Atzelsdorferstraße**

### Sachverhalt:

Baureferent GGR Johann Hammermüller berichtet über die vorliegende Planung und Neuverlegung der Wasserleitung entlang des neu geplanten Geh- und Radweges vom Kreisverkehr Auhofstraße bis zum Haus Rücklinger in Atzelsdorf mit einer Länge von rd. 485 lfm.

Ausgehend von den Herstellungskosten des Vorjahres wurden mit den nachstehend angeführten Firmen diesbezüglich Preisverhandlungen geführt und nachstehende Angebote eingeholt:

1) Firma Zehetner Hoch und Tiefbau GmbH	€ 76.737,50 (zzgl. 20 % MwSt.)
2) Porr Bau GmbH, 3500 Krems	€ 78.948,89 (zzgl. 20 % MwSt.)
3) H&P Stone GmbH, 3372 Blindenmarkt	€ 59.792,55 (zzgl. 20 % MwSt.)

Bei genauer Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass beim Angebot der Firma H&P Stone GmbH einige Leistungen nicht angeboten wurden und für eine Auftragserteilung nicht herangezogen werden kann. Bei den Nachverhandlungen wurde ein Skonto von 2 % mit den Firmen vereinbart und daher soll der Firma Zehetner Hoch und Tiefbau GmbH der Auftrag als Bestbieter in Höhe von **€ 75.202,75** (zzgl. 20 % MwSt.) erteilt werden.

Zusätzlich wurde das Material für die Wasserleitung direkt bei der Firma Pipelife als Großlieferant angefragt. Die Kosten wurden in Höhe von € 21.322,95 (zzgl. 20 % MwSt.) eruiert (*deutliche Kostenreduktion für die Gemeinde*).

Antrag:

GGR Johann Hammermüller stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der Firma Zehetner Hoch und Tiefbau GmbH als Bestbieter den Auftrag für die Neuverlegung der Wasserleitung in der Atzelsdorferstraße bis Haus Rücklinger in Höhe € 75.202,75 (zzgl. 20 % MwSt.) erteilen. Weiters soll das dafür notwendige Material für die Neuverlegung der Wasserleitung bei der Firma Pipelife in Höhe von € 21.322,95 (zzgl. 20 % MwSt.) angekauft werden. Ein entsprechender Förderantrag bei der KPC soll vom Ingenieurbüro IBL eingereicht werden.

Der Antrag wird mit 1 Stimmenthaltung (Laaber) angenommen.

**TOP 7) Vergabe Errichtung Geh- und Radweg Atzelsdorferstraße**

Sachverhalt:

GGR Johann Hammermüller berichtet über die Errichtung des Alltagsrad- und Gehweges über eine Länge von 485 lfm in der Atzelsdorferstraße. Im Zuge der Sanierungs- und Verlegungsarbeiten der L6016 soll der bestehende Gehsteig zu einem Alltagsrad- und Gehweg ausgebaut werden. Laut beiliegendem Schreiben der ST3 von Dipl.-Ing. Sebastian Sammer wird für das gegenständliche Projekt somit eine Förderquote von 70 % (€ 168.505,00) der tatsächlichen Investitionskosten gewährt. Diese Förderquote setzt sich aus Mitteln des Bundes und des Landes NÖ zusammen. Im Zuge der Fördereinreichung wird die Marktgemeinde Blindenmarkt Projektpartner des Mobilitätsmanagements für Städte, Gemeinden und Regionen und wird daraufhin als klimaaktiv mobil Projektpartner des BMK ausgezeichnet. Die Grobkostenschätzung wurde in Zusammenarbeit mit Baureferent Hammermüller und IKW erstellt und liegt bei € 250.000,00 (inkl. 20% MwSt.).

Nachstehende Angebotspreise wurden bei der Ausschreibung eingeholt:

H&P Stone GmbH, 3372 Blindenmarkt	€ 245.635,10 (inkl. 20 % MwSt.)
Porr Bau GmbH, 3500 Krems	€ 311.630,35 (inkl. 20 % MwSt.)
Fa. Zehetner Hoch und Tiefbau GmbH	nicht vergleichbar ohne Asphalt

Bei genauer Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma Zehetner Hoch und Tiefbau GmbH keine Asphaltierungsarbeiten sowie Pflasterarbeiten beinhaltet und daher bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt werden kann. Bei den Nachverhandlungen wurde ein Skonto von 2 % vereinbart daher kann die Firma H&P Stone GmbH der Auftrag als Billigstbieter in Höhe von **€ 240.722,39** (inkl. 20 % MwSt.) erteilt werden.

Antrag:

GGR Johann Hammermüller stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge der Firma H&P Stone GmbH, 3372 Blindenmarkt den Auftrag für die Errichtung des Radweges in der Atzelsdorferstraße in Höhe **€ 240.722,39** (inkl. 20 % MwSt.) erteilen. Die Förderungen werden nach Abrechnung bei den Förderstellen nach den jeweiligen Aufteilungsschlüssel ausbezahlt.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Huber) und 1 Stimmenthaltung (Lanxenlehner) angenommen.

## **TOP 8) Wassergenossenschaft Weitgraben/Fürholz**

### a) Sachverhalt Wasserlieferübereinkommen:

GGR Finanzreferent Wimmer berichtet über vorliegendes Wasserlieferungsübereinkommen mit der Wassergenossenschaft Fürholz/Weitgraben. Die genannte Wassergenossenschaft schließt an das Wasserleitungssystem der Marktgemeinde Blindenmarkt an und verpflichtet sich eine tägliche Mindestmenge von 1m<sup>3</sup> pro Tag zum ortsüblichen Wasserzins abzunehmen. Genaueres wird im beiliegenden Übereinkommen geregelt.

### a) Antrag Wasserlieferübereinkommen:

GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge das vorliegende Wasserlieferungsübereinkommen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Blindenmarkt und der genannten Wassergenossenschaft, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### b) Sachverhalt Subvention:

GGR Finanzreferent Wimmer berichtet über vorliegendes Subventionsansuchen der Wassergenossenschaft Weitgraben/Fürholz. Die genannten Errichtungskosten einer neuen Versorgungsleitung zum Hochbehälter betragen € 265.000,00 und werden mit rd. 50 % gefördert. Die genannten Förderungen werden aber erst nach einem Jahr ausbezahlt. Daher wird um einen einmaligen Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von € 5.000,00 für die Zwischenfinanzierung der entstehenden Zinsen der Wasserversorgungsanlage Weitgraben/Fürholz ersucht.

### b) Antrag Subvention:

GGR Harald Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge das vorliegende Subventionsansuchen in der Höhe von € 5.000,00 der Wassergenossenschaft Weitgraben/Fürholz genehmigen und zur Auszahlung bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **TOP 9) Ratenansuchen - Genehmigungen**

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Administration von Ratenansuchen effizienter gestaltet werden soll:

Ratenansuchen von Abgabepflichtigen, deren offene Forderungen zum Zeitpunkt des Ansuchens eine maximale Gesamthöhe von € 5.000,00 nicht überschreiten, sollen vom Amtsleiter genehmigt werden dürfen.

Diese Ratenvereinbarung darf eine maximale Laufzeit von einem Jahr nicht überschreiten. Die erste Ratenzahlung muss spätestens ein Monat nach Zusage zum Ratenansuchen fällig gestellt und einbezahlt sein, damit der Zahlungswille ersichtlich ist.

Die Ratenvereinbarung soll im „GeOrg“ erfasst werden. Dem Abgabepflichtigen ist der Ratenplan mit den jeweiligen Fälligkeiten der einzelnen Raten zuzustellen. Dadurch kann die Einhaltung der Begleichung der Raten transparent eingesehen und kontrolliert werden. Bei Überfälligkeit wird mit dem nächsten Mahnlauf automatisch die gesamte Restschuld fällig gestellt und eingemahnt.

#### Antrag:

Bürgermeister Brandstetter beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge dem Amtsleiter die Genehmigung erteilen, Ratenansuchen wie folgt zu genehmigen.

- welche maximal € 5.000,00 (Gesamtforderung) betragen
- sich die Laufzeit der Vereinbarung maximal über ein Jahr erstreckt,
- diese erste Rate ist spätestens ein Monat nach Zustellung der Ratenvereinbarung fällig und zu begleichen,
- die Ratenvereinbarung ist im Buchhaltungsprogramm „GeOrg“ einzuarbeiten und dem Abgabepflichtigen zuzustellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 10) Gebührenbremse – Abwicklung GVU Melk**

#### Sachverhalt:

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem GVU Melk – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe (= Müllgebühren). Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.
- Der Ausgangsbetrag ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Müllgebühren (sh. Beilage).

#### Antrag:

Bürgermeister Brandstetter beantragt, der Gemeinderat beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von **€ 46.025,00** durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“.

Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an die jährliche Abfallwirtschaftsgebühr und jährliche Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) zusammensetzt, herangezogen. Allfällige steuerliche Kosten werden lt. Richtlinie von der Gemeinde getragen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit € 0,20 festgesetzt. Der Zweckzuschuss für den einzelnen gebührenpflichtigen Haushalt ergibt sich sodann aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit dem zu leistenden Müllgebühren.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Haushalt, welcher Müllgebühren zu leisten haben, den Zweckzuschuss erhält.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte erfolgt mittels Gutschrift bei der nächsten Vorschreibung der Abgaben und Gebühren.

Der GVU Melk wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den GVU Melk (Bankverbindung: IBAN AT23 2025 6054 0000 7455) nach der Beschlussfassung ehestmöglich überwiesen.

Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme (Gassner) und 1 Stimmenthaltung (Hahn) angenommen.

### TOP 11) und 12)

Diese Tagesordnungspunkte werden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt:

Ende der Sitzung: 21:37 Uhr



Bürgermeister:



Schriftführerin:

Fraktionsführer:

ÖVP: .....

FPÖ: .....

SPÖ: .....

FW: .....

